

Elisabeth Rohr

Supervision und Biographie im Kontext psychosozialer Traumatisierungsprozesse: Erfahrungen aus Guatemala¹

Zusammenfassung: Supervision in einem Kontext psychosozialer Traumatisierungsprozesse, wie er sich in Guatemala darstellt, hat mit spezifischen Schwierigkeiten zu ringen: Was in der westlichen Moderne tendenziell als problematische Situation erscheint, ist in vielen Ländern des Südens, auch in Guatemala, eher die Norm: Vermischungen von Biografie und professioneller Funktion, bzw. Rolle sind in dem hier präsentierten Fallbeispiel sowohl vom Arbeitgeber wie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwünscht. Dies aber führt zu Burn-out, zu Konflikten, zu Arbeitsunzufriedenheit, zu Frustration und auch zu hoher Fluktuation. Supervision hat deshalb vorrangig die Aufgabe, eine Entmischung herbeizuführen, was jedoch nur dann gelingen kann, wenn eine Identifikation mit generalisierten Zielen der Arbeit nicht nur auf der symbolischen, sondern auch auf der manifesten Ebene denkbar ist.

Vorüberlegungen

In Anlehnung an eine schon in den frühen 1990er- Jahren von Bourdieu (2001) formulierte These, nach der Menschen, die soziale Funktionen zu erfüllen haben, ohne dafür die nötigen Mittel zu erhalten, die gesellschaftlichen Widersprüchlichkeiten als eigene Berufskrise erleben, stellt sich die Frage, ob diese Einsicht sich unmittelbar auf die in diesem Beitrag zur Debatte stehenden Verhältnisse in Guatemala übertragen lässt. Bourdieus Erkenntnis, dass die persönlichen Biografien im Kontext einer sich immer weiter und schneller entwickelnden Moderne zum Austragungsort beruflicher Konflikte werden, entstand aus den Erfahrungen, Widersprüchen und dem historischen Kontext entwickelter Industriegesellschaften und einer westlich geprägten Moderne. Wissenschaftlich unbestritten ist, dass die Ökonomie mittlerweile so weit von dem Menschen Besitz ergriffen hat, dass sie nicht mehr nur seine Arbeitsressourcen und -kapazitäten enteignet, sondern auch die Psyche, oder sollte man sagen, das Subjekt mit seiner je individuellen Identität besetzt und dem ökonomischen Kalkül unterwirft (Bourdieu 1982, Beck 2007). Zunehmend verschwimmen die Grenzen einer Unterscheidung zwischen privater Person und Beruf, wobei Person, Rolle und Funktion teilweise so weit verschmelzen, dass sie untrennbar in allen Lebenslagen miteinander koalieren. Parin hat dieses Phänomen in seinen frühen ethnopschoanalytischen Studien sehr treffend als eine Identifikation mit der sozialen Rolle beschrieben, wobei diese Anpassung an die Rolle „das Ich von der ständigen Auseinandersetzung mit der Außenwelt“ (Parin 1978, S. 82) entlastet. Doch diese Entlastung – so Parin – bedeutet zugleich Erstarrung und Einschränkung: „Was das Ich an Stärke gewonnen hat, büßt es an Flexibilität und

¹ Vortrag gehalten auf der Tagung „Supervision und Biografie“ am 1.3.2008 in Bielefeld. Zuerst veröffentlicht in: Forum Supervision, Heft 32 (2008).

Elastizität ein“ (1978, S. 82), d.h. eigene Interessen können von denen der sozialen Umwelt nicht mehr unterschieden werden. Berufliche Ansprüche und Anforderungen zu erfüllen, wird dabei als eine ich-syntone Leistung erlebt. Denn Anpassungsmechanismen „funktionieren automatisch und unbewusst, und sie gewährleisten einen relativ konfliktfreien Umgang mit ganz bestimmten gesellschaftlichen Einrichtungen. Dadurch sind sie ökonomisch vorteilhaft: sie entlasten andere Ichapparate und erleichtern es, zu Triebbefriedigungen zu gelangen, die von der Umwelt im Rahmen der entsprechenden Institutionen geboten werden“ (Parin 1978, S. 85). Sie verhindern aber zugleich, dass „eine weitere Anpassung der Triebwünsche an andere oder sich verändernde soziale Verhältnisse zustande kommt“ (ebd.). Im sozialen Umfeld macht sich dieser Mangel an Flexibilität und Elastizität und die Unfähigkeit, sich auf verändernde soziale Verhältnisse einzustellen, als Störung und Irritation und als Symptom falscher Verknüpfungen bemerkbar – der Banker ist immer Banker, beim Tennis genauso wie im Urlaub oder zuhause bei Frau und Kindern. In der Folge misslingen innerpsychische Abgrenzungen, der Einzelne deutet und vor allem erlebt die durch gesellschaftliche Zwänge verursachte Berufskrise als Ausdruck und Zeichen eines subjektiven Scheiterns und Versagens.

Für die Mehrheit der Menschen jedoch, die in historisch immer schon prekären, kolonialistisch oder post-kolonialistisch geprägten Gesellschaften des Südens leben, ist diese von Bourdieu in die Debatte geworfene Behauptung nicht eine historische, sondern eine scheinbar zeitlose und unabänderliche Realität. Dort, wo keine Arbeits- und Sozialgesetzgebung, keine staatlichen Versicherungssysteme entwickelt wurden, ist jede Arbeitskrise zugleich und unmittelbar eine Existenzkrise, die grundsätzlich personifiziert wird und persönliche Konsequenzen nach sich zieht. Auch haben sich nur in einigen elitären sozialen Milieus stabile, institutionalisierte Berufsrollen und -positionen entwickelt, die über einen längeren Zeitraum Bestand haben und zur Identifikation einladen. In aller Regel aber existieren nur passagere Identifikationen mit sozialen Rollen, da sich die gesellschaftlichen Verhältnisse unablässig ändern und Anpassungen an die soziale Rolle nur eine flüchtige und jederzeit revidierbare Erfahrung sind und bleiben müssen. Das erleben beispielsweise zur Zeit Tausende von Guatemalteken, die aufgrund des Regierungswechsels und trotz beruflicher Qualifikation und herausragender professioneller Erfolge ihre Arbeitsstelle verlieren, da sie, eingestellt von der alten Regierung, nun als institutionell nicht mehr tragbar gelten. Vordergründig sieht es so aus, als ob sie auf das falsche politische Pferd gesetzt hätten, aber in Wahrheit handelt es sich hier um ein gesellschaftspolitisch desaströses Ritual, das sich alle vier Jahre wiederholt und schlicht einem gut organisierten mafiösen Klientensystem geschuldet ist, das auf diesem Wege seine Verpflichtungen einlöst. Eine Identifikation mit der sozialen, sprich beruflichen Rolle und Funktion kann deshalb nur partiell gelingen, weil sie institutionell jeden Augenblick, und zwar ohne Vorwarnung wieder aufgekündigt werden kann.

Doch trotz aller historischen, gesellschaftlichen und politischen Differenzierungen, die hier, also im Falle Guatemalas, zu bedenken sind, lassen sich aus der Analyse eines fremdkulturellen Kontextes und in Bezug auf das Thema Supervision und Biografie Einsichten gewinnen, die die in Bourdieus These verborgene Dramatik überhaupt erst in ihrer Tragweite zur Geltung kommen lassen. Denn deutlich wird, dass die gesellschaftlichen Widersprüche sich nicht nur als Berufskrise Geltung verschaffen, sondern darüber hinaus auch als Identitätskrise erlebt werden. Denn die Identifikation mit der Rolle entspricht nicht zwangsläufig einem narzisstischen Bedürfnis, sondern einem aus einer traumatisierenden Erfahrung erwachsenen

Bedürfnis nach Heilung, nach Gerechtigkeit oder schlicht nach Antworten auf quälende Fragen. Das möchte ich nun durch die Schilderung von Supervisionserfahrungen in Guatemala konkretisieren.

Zur Situation in Guatemala

Vor nunmehr 8 Jahren begann meine Anfreundung mit Guatemala, als ich von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) eingeladen wurde, an einer sog. Mission in Guatemala teilzunehmen, um gemeinsam mit deutschen und guatemalteken Kolleginnen und Kollegen herauszufinden, welche Möglichkeiten bestanden, den guatemalteken Friedens- und Versöhnungsprozess von Seiten Deutschlands aus über das Instrument der Entwicklungspolitik zu unterstützen (Heinz/Addicks 2001). In Guatemala war 1996 einer der blutigsten und grausamsten Kriege Lateinamerikas durch ein international mehr oder weniger erzwungenes Friedensabkommen zu Ende gegangen (Santa Cruz Mendoza 2004). Von rund 12 Millionen Einwohnern waren während des 36 Jahre währenden Krieges 200 000 Menschen ums Leben gekommen, 45 000 verschwunden, über eine Million geflüchtet (CEH 1999, !Fijáté. 2005). Insgesamt sind mehr als 600 Massengräber bekannt geworden und im Zuge des seit 1996 initiierten Friedensprozesses werden gegenwärtig Exhumierungen von Massengräbern in allen Teilen des Landes vorgenommen. Jedoch bis heute ist kein einziger der vielen und durchaus bekannten Kriegsverbrecher (wie z.B. der Ex-General und spätere Parlamentspräsident Rios Montt) vor einem Tribunal angeklagt worden. Obwohl es nicht nur eine, sondern sogar zwei unabhängige Wahrheitskommissionen gab, eine von den Vereinten Nationen eingesetzte und eine von der katholischen Kirche verantwortete, kam es nur ansatzweise zu einer Aufarbeitung der Vergangenheit (REMHI 1998, CEH 1999, MINUGUA 2001). Zumindest die Opfer kamen zu Wort und ihre Leidensgeschichten durften veröffentlicht werden. Namen der Täter wurden hingegen nur in den Veröffentlichungen des von katholischer Seite organisierten Berichtes (REMHI) erwähnt. Bischof Gerardi hat – nur einen Tag nach der Veröffentlichung des Berichts – dafür mit seinem Leben bezahlt. Die Wahrheitskommissionen blieben somit, anders als in Südafrika, nur eingeschränkt wirksam als Instrument zur Aufklärung von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzung und damit zur Aufarbeitung der Vergangenheit (Sanchez Airas 2001).

Dass die Wahrheitskommissionen sich teilweise dem enormen politischen Druck unterwarfen, hat nicht zuletzt auch damit zu tun, dass das kleine und weltpolitisch unbedeutende Guatemala zwar einen im Vergleich zu Chile und Argentinien vielfach brutaleren Krieg erlebt hat und doch mit seinem Leid in der Weltöffentlichkeit nur wenig zur Kenntnis genommen wurde. Es gab keine politische Lobby, die ähnlich wie in Chile auf einer Welle internationaler Solidaritätsbewegungen auf das Schicksal von Verschwundenen und Gefolterten aufmerksam hätte machen können. Das mag nicht zuletzt daran gelegen haben, dass sich in Guatemala die politische Repression fast ausschließlich gegen die mehrheitlich indianische, ländliche und arme Bevölkerung richtete, während es in Chile vor allem linke Intellektuelle, Wissenschaftler, Politiker und Gewerkschafter waren, die unter der militärischen Repression zu leiden hatten.

Heute, 10 Jahre nach dem Krieg, leben in Guatemala unzählige indianische Witwen, Waisen, Kriegsversehrte und Traumatisierte sowie aus dem mexikanischen Exil

zurückgekehrte Flüchtlinge unter absolut miserablen Bedingungen, trostloser Armut und nach wie vor grassierender Gewalt und ohne Hoffnung auf Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Entschädigung (Sanford 2003). Zwar wurde die militärische Auseinandersetzung beendet, doch die Gewalt des Krieges hat sich auf die Straßen, in die Häuser, in die Familien hineinverlagert, sie wurde teilweise von den Opfern verinnerlicht und drückt sich in der epidemisch wuchernden Korruption, der mafiösen Unterwanderung der Gesellschaft, Politik und Wirtschaft und schließlich den folterähnlichen Vergewaltigungen von und Morden an Frauen aus (El Comercio 2005, DIE ZEIT/Schmid 2007). Es kann kein Zweifel daran bestehen, das Ausmaß und die besonders grausamen Formen der Gewalt sind Nachwirkungen der über drei Jahrzehnte erlebten kriegesischen Gewalt und sind Symptome von Traumatisierungsprozessen. Aus vielen Studien (Keilson 1979, Becker 1992, Laub 2000, Gampel 2006) ist bekannt, dass Traumatisierungen nicht enden mit dem Ende des traumatisierenden Ereignisses, sondern dass Traumatisierungen sequentieller Natur sind, und d.h. ein Leben lang nachwirken und immer wieder aufbrechen können (Keilson 1979, Becker 2006). Im Falle von Guatemala stellt sich außerdem die Frage, ob man hier nicht von kollektiver Traumatisierung sprechen müsste, da ein Großteil der Bevölkerung, und zwar auf Seiten der Opfer wie auf Seiten der Täter als traumatisiert zu betrachten ist (Kühner 2007). In diesem sozialen, hoch traumatisierten Kontext arbeiten viele engagierte junge Frauen und Männer: Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen, Ärztinnen und Ärzte, Juristinnen und Juristen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Exhumierungen von Massengräbern organisieren, die vom Krieg verwüstete indianische Dorfgemeinschaften betreuen, die Familien beraten, wenn es um Entschädigungsanträge geht, die ehemalige Mitglieder krimineller Jugendbanden sozialpädagogisch begleiten, die Mädchen und Frauen, die überfallen, verstümmelt und vergewaltigt wurden, in medizinische und psychologische Betreuung unterbringen, die Kinder, die einst von den Militärs gestohlen wurden und nun ihre Familien suchen, begleiten und die mit traumatisierten indianischen Witwen arbeiten und an Universitäten Studiengänge einrichten, um die Aufarbeitung der Vergangenheit auch auf diesem Wege zu unterstützen. Diese Experten gedachten wir im Rahmen des von der GTZ unterstützten Friedens- und Versöhnungsprozesses psychosozial weiter zu qualifizieren und zu professionalisieren, und zwar u.a. durch eine Supervisionsbildung. Wir nannten das Konzept zunächst: „Y quien ayuda a los que ayudan“ – Und wer hilft jenen, die helfen?

Nach einer längeren Vorlaufphase von fünf Jahren, einigen Workshops, der Erarbeitung eines ausführlichen Curriculums und einer Reihe von Gesprächen mit verschiedenen vor Ort ansässigen Universitäten, Nichtregierungsorganisationen und staatlichen Institutionen, die in den Friedens- und Versöhnungsprozess involviert waren, begann im Herbst 2005 die auf zwei Jahre und insgesamt fünf Kurswochen angelegte Supervisionsausbildung. Anfangs kamen 22 Personen, davon blieben dann bis zum Ende der Ausbildung insgesamt 15, ein für guatemaltekische Verhältnisse als überragender Erfolg zu bewertende Abschlussquote.

Die im wesentlich gruppenanalytisch und psychoanalytisch ausgerichtete Ausbildung bestand aus Theorie, Diskussionen, Übungen, Rollenspielen und regelmäßigen „life“ Supervisionen. Auf die vielfältigen und zum Teil recht schwierigen Bedingungen, die diese Ausbildung begleiteten, möchte ich hier nicht näher eingehen, dazu habe ich mittlerweile einiges veröffentlicht (Rohr 2006, 2008a,b). Stattdessen möchte ich jetzt zu meiner zentralen Ausgangsfrage zurückkehren und an einem konkreten Beispiel verdeutlichen, was es

bedeutet, wenn Biografie und Profession miteinander verschmolzen sind und welche Folgen dies hat für die Person, die berufliche Aufgabe, die Institution und schließlich für die supervisorische Arbeit.

Supervision in einer guatemaltekischen Institution

Nach Ende der Ausbildung, also im Oktober 2007, wurde der Wunsch an die GTZ in Guatemala herangetragen, Supervisorinnen und Supervisoren für eine Gruppe von 200 Mitarbeitern einer im Rahmen des Friedens- und Versöhnungsprozesses tätigen Organisation zur Verfügung zu stellen und falls möglich, die Bezahlung dafür zu übernehmen. Der Programmleiter sagte, ohne viel Zögern, sogleich zu, von der Bedeutung der Supervision und der Nachfrage beeindruckt. Die Supervision war allerdings für ein politisch höchst brisantes Unternehmen gedacht: Vor nicht allzu langer Zeit war das Geheimarchiv der Nationalpolizei entdeckt worden. Keppeler beschreibt das Archiv, das am 5. Juli 2005 zufällig durch einen Historiker entdeckt wurde, folgendermaßen: “Die Räume sind zugestapelt mit Papier, manchmal in Regalen, aber auch einfach auf dem Boden. Etliche Stapel sind umgekippt, Ratten, Schaben und Holzwürmer fressen sich durch die Aktenberge, an der Decke hängen Fledermäuse” (Le Monde diplomatique/taz vom 4.9.2007).

Verschollen geglaubte Verhörprotokolle, Dokumente der Folter, Fotos der Ermordeten tauchten plötzlich auf und legten Zeugnis ab von den Grausamkeiten eines 36 Jahre währenden Bürgerkrieges, in denen die Polizei – neben der Armee – das wichtigste Instrument des staatlichen Terrors war. Das Menschenrechtsbüro Guatemalas beeilte sich, das Archiv unter seine Verantwortung zu stellen, weil sich hier die Chance bot, endlich an bislang unter Verschluss gehaltene Belege der Militärdiktatur zu gelangen, die für die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen von unschätzbarem Wert waren. Es wurden 200 Arbeitsplätze eingerichtet, um die Dokumente des Archivs zu digitalisieren und für Recherche, Aufklärungsarbeit und die Aufarbeitung der Vergangenheit sicherzustellen.

Da es sich hier um politisch sehr brisantes Material handelte, suchte man Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen man die Arbeit an diesen Dokumenten anvertrauen konnte. Das waren Söhne und Töchter von ehemaligen Guerilleros, Söhne und Töchter von Verschwundenen, von linken Aktivisten, Kämpfern und schließlich Kriegswaisen. Viele von ihnen kamen, um endlich, nach so vielen Jahren und nach so vielen verzweifelten, jedoch unergiebigem Bemühungen, in den Archiven etwas über ihre verschwundenen Väter, Mütter, Eltern, Geschwister und Familienangehörigen zu erfahren. Zur Erinnerung: In Deutschland hatte man nach dem Krieg angeblich objektive Mediziner, Psychologen und Therapeuten mit der Begutachtung der Entschädigungsansprüche von Holocaust-Opfern beauftragt, mit dem Ergebnis, dass eine Vielzahl dieser Gutachten zu einer Retraumatisierung der Überlebenden führten, weil auf das Leid mit Sadismus und Aggression reagiert wurde und die Anträge mit den absurdesten Begründungen zurückgewiesen wurden. Von daher mag es durchaus eine rationale Entscheidung sein, Betroffene mit solch brisanten Arbeiten wie im Polizeiarchiv in Guatemala zu betrauen.

Doch die tägliche Konfrontation mit den dokumentierten Grausamkeiten trieb viele in den ersten Wochen an den Rand der Verzweiflung, in Krankheiten, in Auseinandersetzungen und Burn-out-Symptome. Dies war der Punkt, an dem die Supervision zu Hilfe gerufen wurde. Eine in Guatemala wohlbekannte psychosoziale Organisation übernahm es, diese Aufgabe zu organisieren, zu koordinieren und auszuführen. Sie stellte 13 Supervisorinnen und Supervisoren zur Verfügung, acht davon hatten an der von der GTZ finanzierten Supervisionsausbildung teilgenommen, fünf waren erfahrene Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen.

Die jeweils monatlich und dreistündig stattfindende Supervision war und ist eine organisatorisch enorme Herausforderung. Denn einmal im Monat fahren Busse vor das Archiv, 200 Mitarbeiter steigen ein und werden gemeinsam an einen Ort gebracht, wo die Supervisorinnen und Supervisoren auf sie warten. Mal ist das eine Schule, mal ein Kloster, wo die jeweils in 13 Supervisionsgruppen aufgeteilten Teams supervisorisch arbeiten. Mit diesen 13 Supervisorinnen und Supervisoren fand nun im Februar 2008, zwei Tage lang, der erste Auswertungsworkshop statt, quasi eine Art Lehrgruppensupervision unter besonderen Bedingungen.

Berichtet wurde, dass in den ersten Supervisionssitzungen in allen Teams die eigenen leidvollen Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sie zu dieser Arbeit, in dieses Archiv und in die Menschenrechtsorganisation gebracht hatten, im Vordergrund standen. Und sie erzählten, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter manchmal hektisch, oft allerdings auch verzweifelt und mit wachsender Ungeduld nach ihren verschwundenen Angehörigen in den Dokumenten suchten, während sie die Büroklammern und den Staub von den Papieren entfernten, die Dokumente auf den Scanner legten und die Fotos mit den schrecklich zugerichteten Leichen digitalisierten. Manchmal fanden sie tatsächlich Unterlagen, jedoch war dies eher die Ausnahme. Hin und wieder fanden sie dabei auch Unterlagen, die dem Kollegen oder der Kollegin im anderen Team von unübertrefflicher Wichtigkeit gewesen wären. Aber – und dieses Faktum wurde immer wieder erwähnt – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten bei ihrer Einstellung ein Dokument unterzeichnen müssen, das sie zur Vertraulichkeit und darüber hinaus dazu verpflichtete, die Dokumente nicht privat zu nutzen oder an Kolleginnen und Kollegen weiterzureichen und selbst das Wissen darüber durften sie persönlich nicht preisgeben. Daran verzweifelten sie nun. Gleichzeitig beklagten sie sich in den Supervisionen in einer nicht enden wollenden Wehklage über Vorgesetzte, über die allgemeinen Arbeitsbedingungen, über diese Unterschrift, die sie hatten leisten müssen, und darüber, dass 33 Kolleginnen und Kollegen entlassen und neue eingestellt worden waren, ohne dass man sie informiert hatte und ohne dass man ihnen gegenüber dies begründet hätte. Nun gab es in allen Teams neue Kolleginnen und Kollegen, denen sie misstrauten, von denen sie nicht wussten, ob es nicht vielleicht Spione waren. Denn offensichtlich waren nun Leute eingestellt worden, die keine Betroffenen mehr waren. Deutlich wurde in unserer supervisorischen Arbeit, dass sie nicht nur die Neuen fürchteten, sondern dass sie plötzlich mit einer Wahrheit und einer Realität konfrontiert waren, der sie offensichtlich geglaubt hatten, entflohen zu sein. Sie besaßen weder einen halbwegs sicheren Arbeitsplatz, noch konnte ihr Betroffenheitsstatus sie effektiv schützen. Sie waren der üblichen Willkür in guatemaltekischen Institutionen ausgeliefert.

Allseits wuchsen das Misstrauen und damit das Schweigen in den Supervisionsgruppen. Niemand wollte mehr reden, das nutze doch sowieso nichts, meinten sie. Die Supervisorinnen

und Supervisoren hatten das Gefühl, gegen die Wand gefahren zu sein, fühlten sich hilflos, ohnmächtig und immer wieder unendlich ohnmächtig und hilflos. Was bloß war zu tun, was nur konnten sie tun in dieser Situation, fragten sie mich. Offenkundig war, dass diese Ohnmacht in Verbindung mit einer fast unerträglich scheinenden Kränkung auch das vorherrschende Gefühl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war, die mit extrem hohen Erwartungen ihre Arbeit angetreten hatten, aufgrund ihrer akademischen Ausbildung und ihrer besonderen sozialen Situation ausgewählt worden waren und nun in einem fensterlosen und feuchten Raum standen, Büroklammern entfernten, mit feinen Pinseln den Staub von den Papieren wischten, diese auf den Scanner legten und dies 400 x am Tag. Das war die vorgegebene Norm.

Was kann Supervision hier leisten, fragten sie die Supervisorinnen und Supervisoren, und diese gaben die Frage weiter an mich: Kann sie dazu dienen, einen Streik zu organisieren, dabei helfen, alle zu versammeln und Forderungen zu formulieren und diese an die Vorgesetzten weiterzuleiten? Oder dient sie lediglich dazu, diese tägliche „Folter“ erträglich zu machen? Oder schlimmer noch, dient sie eventuell zu nichts anderem, als sich in die Komplizenschaft zu retten und sich schließlich anzupassen an das System? Das waren beunruhigende Fragen, die den Supervisorinnen und Supervisoren gestellt und die nun an mich weitergereicht wurden.

Es war nicht einfach und brauchte viel Zeit, Geduld, Empathie und viel an supervisorischer Reflexion, um zu den Ursachen dieser enormen Frustration und Ohnmacht und der Wahrheit hinter den Zweifeln an dem Verfahren durchzudringen. Eine konstruktive Bearbeitung der Widerstände war vonnöten, was jedoch auch mir schwer fiel, da ständig die Wirksamkeit und Effektivität und überhaupt die Sinnhaftigkeit von Supervision in dieser Institution in Frage gestellt wurde. Doch langsam und vorsichtig tasteten wir uns an die Aufklärungsarbeit heran: Möglichkeiten, Grenzen und Zielsetzungen des supervisorischen Verfahrens wurden diskutiert und geklärt sowie Fokussierungen und Abgrenzungen zu anderen Methoden institutioneller Selbstbehauptung und Interessenvertretung herausgearbeitet. Deutlich wurde dabei, dass die Identifikation mit dem Verfahren der Supervision noch brüchig war, doch ungeachtet dessen in der Praxis der supervisorischen Arbeit im Archiv so viele Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Supervisorinnen und Supervisoren herniederprasselten, dass sie, schier überwältigt, unter Legitimationsdruck gerieten und das Gefühl hatten, es allen recht machen zu müssen, dafür aber nicht genügend Ressourcen zur Verfügung zu haben. Dieser Klärungs- und Abgrenzungsprozess war schwierig, immer wieder tauchten Schuldgefühle auf, Zweifel an der Wirksamkeit der Methode und schließlich auch Verzweiflung angesichts der nicht unbekannt, jedoch nach wie vor schmerzhaften Einsicht, dass auch Supervision kein Allheilmittel war. Diese Einsicht schien umso schmerzhafter, je größer das Leid, mit dem die Supervisorinnen und Supervisoren im Archiv konfrontiert waren. Hoch identifiziert mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wehrten sich denn auch die Supervisorinnen und Supervisoren unbewusst gegen Begrenzungen, die ihre supervisorische Arbeit ihnen abverlangte. Das Erkennen dieses Spiegelphänomens führte uns jedoch auf eine wichtige Spur und verhalf schließlich dazu, uns zu einer – wie ich glaube – tragfähigen und plausiblen Erkenntnis durchzuringen: In der Supervision musste es darum gehen, zu verstehen, woher die Enttäuschung und die enorme Frustration und Verzweiflung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Archiv rührte. In der Annäherung an diese Frage ließen sich schließlich zwei

Konfliktkomplexe definieren: einerseits der fast unerträglich scheinende Widerspruch – oder sollte man sagen Antagonismus zwischen subjektiver Erwartung an diese Arbeit und den vorfindlichen institutionellen Arbeitszwängen und -realitäten und andererseits die zugrundeliegende, höchst problematische und aus der Vermischung von Biografie und Profession resultierende Identifikation mit der beruflichen Rolle, die sich zu einer psychisch destruktiven Belastung ausgewachsen hatte. Diese Widersprüche und die damit verbundenen Kränkungserfahrungen sowie die aus der Vermischung von Biografie und Rolle resultierenden permanenten Überforderungen und Ohnmachtsgefühle galt es, in der Supervision zu thematisieren, zu klären und zu bearbeiten. Ziel wäre es dann, zunächst den Kränkungserfahrungen Raum zu geben und die Realität dieser Erfahrung anzuerkennen und in einem zweiten Schritt Entmischungsprozesse zu initiieren, d.h. die mit der Vermischung von Biografie und Rolle verbundenen emotionalen und psychischen Belastungen zu benennen und darüber zu reflektieren, was konkret die Arbeitsaufgabe in diesem Archiv ist, und dass subjektive Motive und Interessen sich an diesem Ort, in dieser Institution, über diese Arbeit nicht befriedigen lassen. Es ginge also darum, sicherzustellen, dass diese Arbeit im Archiv jenen Sinn und Zweck erfüllt, den sie erfüllen soll: dass endlich die Namen der Täter ans Licht des Tages dringen, dass eine Aufarbeitung der Vergangenheit gewährleistet wird, dass endlich jenen Gerechtigkeit widerfährt, denen sie bisher versagt worden ist, und dass die Dokumente ausgewertet, veröffentlicht und für historische, politische und schließlich juristische Zwecke zur Verfügung gestellt werden können. D.h. es würde bedeuten, von einer schier überwältigenden und individuell motivierten Illusion Abschied zu nehmen, selbst über das Schicksal der verschwundenen Angehörigen Kenntnis zu erhalten, nun endlich an der Quelle zu sitzen und nicht mehr der Willkür des Staates und seiner Kultur des Schweigens ausgeliefert zu sein. Es würde bedeuten, wiederum alle Hoffnungslosigkeit, alle Ohnmacht, alle Frustration und alle unterdrückte Wut zu verspüren, denen man gehofft hatte, durch die Aufnahme dieser Arbeit und in dieser Institut entflohen zu sein. Es ginge also um nichts Geringeres in der Supervision, als das individuelle Interesse in ein kollektives Interesse zu transformieren, sich von dem subjektiven Wunsch nach Aufklärung zu verabschieden zugunsten eines abstrakteren, höheren und d.h. gesellschaftspolitischen Anliegens nach Aufklärung der Vergangenheit. In Abwandlung einer Aussage Freuds, nach der psychotherapeutisch schon viel gewonnen ist, wenn es gelingt, „hysterisches Elend in gemeines Unglück zu verwandeln“ (GW I, S. 312), ließe sich im Falle dieser Supervision in Guatemala formulieren, dass schon sehr viel gewonnen ist, wenn es gelingt, subjektives Leid und Elend in den Dienst einer höheren, sprich allgemein gesellschaftlichen Aufgabe und damit in gemeines Unglück zu verwandeln. In den Vordergrund der Supervision würde mithin das Anliegen einer Generalisierung individueller Motivlagen hin auf ein höherwertiges Ziel rücken, ein Ziel, in dem die individuelle Motivation aufgehoben, nicht aber ausgelöscht wäre. Denn die Arbeit im Archiv würde dazu beitragen, endlich, nach Jahren des Schweigens und Verschweigens, die Namen der Täter in die Öffentlichkeit zu bringen, dokumentiert in einer umfassenden Evaluation des guatemalteckischen Menschenrechtsbüros.

Ob Supervision dies unter diesen Umständen, mit einer noch jungen und das heißt auch relativ unerfahrenen Generation von Supervisorinnen und Supervisoren, wird leisten können, muss vorerst offen bleiben. Aber die Supervision im Archiv der nationalen Polizei hat die größte politische Hürde der letzten Zeit, den Regierungswechsel, überstanden, sie findet weiterhin statt und erste Früchte der Arbeit werden allseits, sowohl von den Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern wie auch von den Vorgesetzten und schließlich nicht zuletzt von den Supervisorinnen und Supervisoren, anerkannt.

Fazit

Sicherlich stellt die hier geschilderte Fallgeschichte in vielerlei Hinsicht eine Ausnahmesituation dar. Trotzdem lässt sich an diesem zweifellos dramatischen Beispiel die Plausibilität von Bourdieus These bestätigen, allerdings darüber hinausgehend auch auf die psychischen Seiten dieser Problematik, etwa auf die zugrundeliegende Identifikation mit der Rolle, aufmerksam machen. In dem von mir geschilderten Fallbeispiel war nun aber die Vermischung von Biografie und beruflicher Rolle nicht unbewusst inszeniert, wie Parin in seinen Ausführungen zu den Anpassungsmechanismen hervorgehoben hat, sondern gewollt und sowohl Motiv der Einstellung von Seiten der Institution wie auch subjektives Motiv der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, diese Arbeit und diesen Arbeitsplatz zu suchen.

Interessant ist hierbei sicherlich, dass diese Vermischung von einem zusätzlichen und inhaltlich begründeten, ethisch und moralisch nicht hinterfragbaren Motiv überschattet und getragen wurde. Das Anliegen der Menschenrechtsorganisation, endlich die verschüttet geglaubten Daten der Täter aufzudecken, rechtfertigte und legitimierte sozusagen diese Vermischung. Denn in Guatemala kann man sich in der Tat nicht sicher sein, dass unter den Nicht-Betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden gewesen wären, die genügend moralische Integrität besessen hätten, um evtl. inkriminierende Dokumente nicht doch zu vernichten. Von institutioneller Seite war mithin die Entscheidung, Betroffene einzustellen, von einer nicht gänzlich von der Hand zu weisenden Rationalität geprägt. Von subjektiver Seite gab es ebenfalls unabwiesbare, rationale wie emotionale Motive, die zu einer Annahme dieser Arbeit und damit zu einer Vermischung von Biografie und Arbeit und damit zur Anpassung an die soziale Rolle (ver-)führten.

An der in diesem Fall sich entwickelnden Dramatik lässt sich jedoch erkennen, welche destruktiven Konsequenzen es nach sich zieht, wenn privates und berufliches Leben nicht mehr zu trennen ist und die Biografie zum Austragungsort beruflicher Krisen und Konflikte wird, und zwar unabhängig davon, ob dies einer historischen Entwicklung oder lediglich einer spezifischen gesellschaftlichen Situation geschuldet ist. Bemerkenswert ist vielleicht, dass an diesem Fallbeispiel nicht nur deutlich wird, welche verheerenden Folgen dies für das Individuum hat, das hier von den Arbeitsverhältnissen und den eigenen Ansprüchen an die Arbeit schier erdrückt wird und enorme Kränkungerfahrungen zu erleiden hat, sondern dass auch die Institution selbst Schaden erleidet. Denn die Vermischung von Biografie und Beruf erschwert effektives, sachorientiertes Arbeiten. Emotionen sind allgegenwärtig und überwältigend. Eine notwendige Rollendistanz gelingt nicht mehr, die Arbeitsaufgabe wird zu einer subjektiven Mission. Es entstehen Gefühle von Überforderung, von Burn-out, von innerer Verwirrung, das Subjektive und Private ist entgrenzt und reicht bis in die Arbeit und umgekehrt, die Arbeitsaufgabe verwandelt sich zum privaten Anliegen. Damit wird der Arbeitsplatz zum Austragungsort eines Ringens um die Realisierung subjektiver Wünsche, die die Arbeit beständig überschatten.

Frustration, Ohnmacht und depressive Verstimmungen bestimmen schließlich die Arbeitsroutine, so dass, scheinbar, nur ein Ausweg bleibt: die Projektion auf die äußeren Verhältnisse, die Kolleginnen und Kollegen, die Arbeitsbedingungen, den Chef oder der Abschied von der Institution. Supervision hat somit die Aufgabe, diese Projektionen und die depressive Flucht in die Hoffnungslosigkeit zu thematisieren, zu problematisieren und der Bearbeitung zugänglich zu machen, und zwar, wie zuvor schon betont, durch eine Entmischung von Biografie und professioneller Rolle, d.h. durch eine Flexibilisierung und eine kritische Reflexion der Anpassung an die soziale Rolle. Sie hat insbesondere in diesen Fällen, wo es um Vermischungen von Biografie und sozialer Rolle geht, eigene Verfahrensgrenzen strikt zu wahren, um das eigene Terrain als einen geschützten Raum zur Reflexion zu erhalten.

In Guatemala ist dieser geschützte Raum, der ausschließlich der Reflexion dient, jedoch immer wieder durch äußere Gefahren bedroht. So konnte der Bericht, der eine erste Auswertung auf der Grundlage der Archivadokumente beinhalten sollte, bislang aufgrund von politischen Blockaden noch nicht veröffentlicht werden. Solange aber die in der Supervision anzustrebende Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den höheren, generalisierten Zielen der Archivarbeit sich nur theoretisch-abstrakt an einem bisher vage und unerfüllt gebliebenen politischen Versprechen auszurichten vermag, so lange kann auch die Supervision in diesem Fall nur partiell erfolgreich sein und die notwendige Entmischung von Biografie und Beruf nur ansatzweise gelingen.

Literatur

Beck, U. (2007): Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit. Frankfurt a.M.

Becker, D. (1992): Ohne Hass keine Versöhnung. Das Trauma der Verfolgten. Freiburg.

Becker, D. (2006): Die Erfindung des Traumas. Verflochtene Geschichten. Freiburg.

Bourdieu, P. (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a.M.

Bourdieu, P. (2001): Wie die Kultur zum Bauern kommt. Über Bildung, Schule und Politik. Schriften zu Politik & Kultur. Hamburg.

Comisión para el Esclarecimiento Histórico (CEH) (1999): Guatemala, memoria del silencio, 12 Bde, Guatemala.

El Comercio (2005): Tageszeitung aus Ecuador vom 9.12.2005.

Duque, Vilma (2005): De Víctimas del Conflicto a Promotores de Cambio. Trabajo Psicosocial y Reconciliación en Guatemala. Vortrag auf der Internationalen Konferenz: „From Dealing with the Past to Future Cooperation. Regional and Global Challenges of Reconciliation.“ January 31 – February 2, 2005, Berlin.

Freud, S. (1972): GW I. Studien über Hysterie. Frühe Schriften zur Neurosenlehre

Gampel, Yolanda (2006): Esos Padres que viven a través de mí. La violencia de Estado y sus secuelas. Buenos Aires, Barcelona, México.

MINUGUA (2001): Misión de Verificación de las Naciones Unidas en Guatemala (UN-Mission für die Überwachung der Umsetzung der Friedensverträge). Conflictividad en Guatemala. Guatemala.

Parin, P. (1978): Der Widerspruch im Subjekt. Ethnopsychanalytische Studien. Frankfurt a.M.

REMHI (Recuperación de la Memoria Histórica); ODHAG (Menschenrechtsbüro des Erzbistums Guatemala) (1998): Guatemala – Nie wieder – Nunca más. Bericht des Interdiözesanen Projekts Wiedergewinnung der geschichtlichen Wahrheit. Guatemala. (In Deutschland hrsg. vom Bischöflichen Hilfswerk Misereor e.V. Aachen).

Rohr, E. (2006): „Und wer hilft jenen, die helfen?“ Supervisionsausbildung in einem traumatisierten Land. In: Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik 4/2006, S. 335-351.

Rohr, E. (2008a): Ethnopsychanalytische Erfahrungen in Guatemala. Über das Lehren und Lernen von interkultureller Kommunikation und die Bedeutung der Ethnopsychanalyse für die Pädagogik. In: Datler u.a. (Hg.) (2008): Annäherungen an das Fremde. Ethnographisches Forschen und Arbeiten im psychoanalytisch-pädagogischen Kontext. Jahrbuch für Psychoanalytische Pädagogik 16, Gießen, S. 92-103.

Rohr, E. (2008b): Interkulturalität in der Supervision. Gruppenanalytische Beispiele aus Guatemala. In: Stubbe, H./C. dos Santos-Stubbe (Hg.): Kölner Beiträge zur Ethnopsychologie und Transkulturellen Psychologie 7, Göttingen, S.89-104.

Sánchez Airas, Enrique (2001): Guatemala y Mozambique. Ante el Reto de la Paz. Un análisis comparativo de los procesos de mediación. Guatemala.

Sanford, Victor (2003): Violencia y Genocidio en Guatemala. Guatemala.

Santa Cruz Mendoza, Santiago (2004): Insurgentes. Guatemala, la paz arrancada. Santiago de Chile.